

## **PRESSEMITTEILUNG** **der Deutschen Steuer-Gewerkschaft**

**Deutsche Steuer-Gewerkschaft fordert:**

**Energetische Gebäudesanierung vom Finanzamt fernhalten - die bessere Lösung ist eine Energiesparprämie**

Auf diese einfache Formel lässt sich eine Stellungnahme der Deutschen Steuer-Gewerkschaft (DSTG) an den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages zusammenfassen. Hintergrund ist eine Öffentliche Anhörung des Deutschen Bundestages zu dem „Entwurf eines Gesetzes zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden“ am Montag, 27. Juni 2011. Der Gesetzentwurf sieht hierfür erhöhte steuerliche Abschreibungen vor.

In der Stellungnahme wiederholt die DSTG ihre jahrelange Kritik, dass das deutsche Einkommensteuerrecht von zahlreichen Lenkungs Vorschriften und Subventionsregelungen durchzogen sei. Nun kämen mit den geplanten Paragrafen 7e und 10 k im Einkommensteuergesetz zwei neue komplizierte Vorschriften dazu. Die DSTG bemängelt, dass die Vorschrift so spezielle Anforderungen enthalte, dass der Nachweis der Sanierung nur durch die Bescheinigung einer sachkundigen Person im Sinne von § 21 Energieeinsparverordnung geführt werden könne. Wie ein Finanzbeamter eine solche Person erkennen könne, sei unerfindlich. „Mit Steuern steuern“ sei der falsche Weg, so der Tenor der DSTG. Auf diese Weise würden fachfremde Probleme auf dem Rücken von Steuerbeamten ausgetragen.

Zudem sei die Entlastungswirkung völlig unterschiedlich. Zahle etwa ein Rentner oder eine Rentnerin gar keine Einkommensteuer, saniere aber ein Wohngebäude im Sinne des Gesetzes, ergebe sich eine Abschreibungsmöglichkeit von exakt Null. Ein Gutverdiener bekomme dagegen rund die Hälfte seiner Investition wieder vom Finanzamt zurück. Die DSTG hält eine solche Regelung daher für unsozial und ungerecht.

Die DSTG befürwortet in ihrer Stellungnahme daher eine Direktförderung. Da es sich um eine Subvention handle, sei dies ehrlicher. Sie erinnert dabei an die sogenannte Abwrackprämie für die Ausmusterung alter Autos vor rund zwei Jahren, die ein richtiges Erfolgsmodell gewesen sei. Die Situation sei im Grunde dieselbe. Auch jetzt solle in Richtung Klimaschutz und Energieeinsparung investiert werden. Ein System wie damals bei der Abwrackprämie sei wesentlich effektiver, unmittelbarer, schneller und vom Förderungsbetrag her gleich.

Daher die Forderung der DSTG: „Keine Subventionsvorschriften ins Steuerrecht, die sich zudem – je nach Einkommensverhältnissen – auch noch völlig unterschiedlich auswirken“.

Verantwortlich im Sinne des Pressegesetzes: Thomas Eigenthaler, Bundesvorsitzender der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, Friedrichstrasse 169/170, 10117 Berlin, Tel.: 030 / 206256-600